

# Protokoll

## **Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung**

### **Schaubezirk 6**

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Gottsdorf, Hennickendorf, Kemnitz, Liebätz, Nettgendorf, Märtensmühle, Ruhlsdorf, Woltersdorf anteilig und Zülichendorf)  
Stadt Trebbin (nur Ortsteil Stangenhagen anteilig)

---

Termin: 16. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

---

Treffpunkt: Versammlungsraum K 113 der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal,  
OT Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

### **Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen**

#### **A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk**

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung im Schaubezirk)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- Gewässernetzlänge im Schaubezirk ca. 226 km
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirksgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km<sup>2</sup>) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirksgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirksgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirksgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

#### **B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:**

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Berkenbrück mit 489 mm im Jahr 2014 als unterdurchschnittlich (Mittelwert TF 2014 493 mm, langjähriges Mittel 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es im Jahr 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss
- bekannte Probleme sind die hohen Wasserstände im Seeluch bei Liebätz sowie im Bereich des Illichengrabens und Grenzgrabens zwischen Liebätz und Märtensmühle

#### **C) Protokollkontrolle**

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 2. April 2014 beachtet/umgesetzt.

1. zu Punkt 6 (2013): Herr Höhne, stellv. Ortsvorsteher Ortsteil Liebätz: In Trockenzeiten erfolgt durch den Betreiber des Angelteiches Märtensmühle eine illegale Bedienung des ehemaligen Bewässerungsschöpfwerkes Liebätz. Hierdurch kommt es zu erhöhten Wasserständen im Illichengraben im Bereich der Ortslage.  
Nachtrag: Der Illichengraben durchfließt den ehemaligen Mahlbusen des Schöpfwerkes Märtensmühle. Der Mahlbusen wird als Angelteich genutzt. Die Überprüfung des Staurechtes wurde durch die UWB vorgenommen. Es liegt kein Staurecht vor. Ein Interesse an der Beantragung des Staurechtes durch die Besitzer des Angelteiches ist nicht gegeben. Die illegale Bedienung wurde durch das Verschließen des Zulaufes im Mai 2014 unterbunden jedoch zwischenzeitlich wieder durch Unbekannte geöffnet. Die Untere Wasserbehörde hat den Vorgang weiter in Bearbeitung. V.: UWB
2. zu Punkt 10 (2013): Herr Frenzel, Landgut Hennickendorf: Der Verlauf des Grabens 690 ist teilweise verrohrt. Die Verrohrung ist teilweise nicht mehr funktionsfähig. Die Instandsetzung ist dringend nötig, da dadurch ca. 1,5 ha landwirtschaftliche Fläche nicht mehr nutzbar sind.  
Nachtrag: Zwischenzeitlich erfolgte eine Einigung zur Umsetzung der Reparatur, die im Jahr 2015 durchgeführt werden soll. V.: Landgut Hennickendorf/WBV/UWB
3. zu Punkt 4 (2014): Herr Braune, Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Herr Braune zeigt die notwendige Entschlammung des Illichengrabens unterhalb der Einleitung der KA Luckenwalde an. Hier ist eine Abstimmung mit der NUWAB erforderlich.  
Nachtrag: Die Abstimmung und Veranlassung steht noch aus. Eine Behinderung des schadlosen Abflusses ist nicht gegeben. V.: UWB
4. zu Punkt 5 (2014): Herr Braune, Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Herr Braune fordert die innerörtliche Pflege der Gewässer zu verbessern. Dieses betrifft speziell Gehölzpflegemaßnahmen zum Beispiel in der Ortslage Woltersdorf am Steinerfließ und in Schönefeld am Hammerfließ.  
Nachtrag: Hier ist zunächst das Problem der Zugänglichkeit zum Gewässer zu klären. Grundsätzlich führt der WBV nur abflusssichernde Maßnahmen durch. Der Rückschnitt der Gehölze zur Landseite hin ist nicht Aufgabe des WBV. Die Gewässerabschnitte sind konkret zu benennen. V.: Gemeinde Nuthe-Urstromtal/WBV/UWB
5. zu Punkt 6 (2014): Herr Hennig, Revierförster: Herr Hennig zeigt an, dass der Polenzgraben (040) nicht ausreichend unterhalten wird.  
Nachtrag: Trotz der durch den WBV im Rahmen der Gewässerschau am 2. April 2014 zugesagten Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist der Zustand noch nicht zufriedenstellend. Es wird eine Besichtigung im Rahmen der Gewässerschau 2015 vereinbart.
6. zu Punkt 7 (2014): Herr Engelhardt, Naturlandfarm Rieben: Herr Engelhardt zeigt an, dass der Durchlass des Grabens 630/1 im Zulauf zum Pfefferfließ zugesetzt ist.  
Nachtrag: Entgegen der Zusage der Kontrolle und Reinigung durch den WBV im Rahmen Gewässerschau 2014 ist dieses nicht erfolgt. Seitens des WBV wird die Kontrolle erneut zugesagt. V.: WBV
7. zu Punkt 8 (2014): Herr Engelhardt, Naturlandfarm Rieben: Herr Engelhardt zeigt an, dass der Durchlass des Schwemmegrabens (640) im Zulauf zum Pfefferfließ zugesetzt ist.  
Nachtrag: Entgegen der Zusage der Kontrolle und Reinigung durch den WBV im Rahmen Gewässerschau 2014 ist dieses nicht erfolgt. Seitens des WBV wird die Kontrolle erneut zugesagt. V.: WBV
8. zu Punkt 9 (2014): Herr Engelhardt, Naturlandfarm Rieben: Herr Engelhardt fordert die Unterhaltung der Gräben neu 169 bis neu 174 im Bereich Mölln/Hörste. Die Gräben sind durch die fehlende Unterhaltung nicht funktionsfähig.  
Nachtrag: Wie im Rahmen der Gewässerschau 2014 vereinbart erfolgte zur konkreten Ermittlung des Sachverhaltes eine separate Ortsbegehung durch Herrn Engelhardt/WBV/UWB am 18. Februar 2015. Demnach bewirtschaftet Herr Engelhardt einen Feldblock im Bereich Mölln/Hörste bei Stangenhagen und bemängelt die fehlende Unterhaltung der den Feldblock entwässernden Gräben. Die dortigen Gräben neu169 bis neu174 sind seit mehreren Jahren nicht unterhalten worden. Hierdurch entstehen Probleme bei der Bewirtschaftung der Flächen. Bei der letzten Feldblocküberprüfung wurde der Feldblock im Südwesten schon um ca. 1 ha verkleinert. Die benannten Gräben sind im Gewässerunterhaltungsplan zur Unterhaltung bei Bedarf enthalten. Aus Sicht der UWB sollten die Gräben zukünftig einmal jährlich im Herbst gekrautet werden und 2015 eine abschnittsweise Nachprofilierung erfolgen. Der erforderliche Umfang der Nachprofilierung war wegen der hohen Wasserstände sowie des Bewuchses zum Zeitpunkt der Begehung schwer abzuschätzen.  
Es wird eine gemeinsame Besichtigung und Festlegung im Beisein der teilnehmenden Fachbehördenvertreter im Rahmen der Gewässerschau 2015 durchgeführt.
9. zu Punkt 10 (2014): Herr Braune, Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Herr Braune fordert die Entnahme des Biberdammes im Dobbrikower Seegraben. Der Biber ist dort seit November 2013 tätig und

staut den Seegraben derart an, dass die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen teilweise überstaut oder zumindest nicht befahrbar sind. Die anwesenden Bewirtschafter stimmen dem zu. Eine sofortige Beseitigung des Dammes wird gefordert.

Nachtrag: Im Nachgang zur Gewässerschau 2014 erfolgten umfangreiche Untersuchungen und Abstimmungen zum Umgang mit dem Biberdamm. Im Ergebnis wird in den nächsten Tagen durch die UNB eine Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung des Biberdammes gegenüber dem WBV Nuthe-Nieplitz erteilt werden. Herr Maetz als Vertreter der UNB erläuterte den Teilnehmern den Ablauf des Genehmigungsverfahrens. Im Nachgang zur Entnahme des Biberdammes erfolgt eine Kontrolle des Abflussprofils im derzeitigen Rückstaubereich des Dammes durch den WBV Nuthe-Nieplitz. V.: UNB/WBV

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

10. Frau Greiser, Naturpark Nuthe-Nieplitz: Die Gewässerunterhaltung in den Gräben neu 119 bis neu130 sollte auf Grund der Libellenvorkommen trotz der Forderung der Intensivierung auf „bei Bedarf“ bleiben. Herr Kuhlmeier, Darkenhof – Agrargenossenschaft e.G. als Flächenbewirtschafter stimmt dem zu und verweist auf die gute Zusammenarbeit mit Frau Greiser in diesem Bereich.
11. Herr Koch, Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.: Herr Koch fordert eine Beteiligung im Rahmen der Gewässerunterhaltungsplanung auf Grund der Bewirtschaftungsverpflichtung des LFV für seine Flächen als Eigentümer.
12. Frau Greiser, Naturpark Nuthe-Nieplitz: Frau Greiser beantragt den Umfang der Gewässerunterhaltung am Grenzgraben Märtensmühle (045/01) in Bezug auf die Entnahme der Krebschere auf 30 % der Gewässerbreite zu beschränken.
13. Herr Frenzel, Landgut Hennickendorf: Herr Frenzel fordert die intensivere Unterhaltung des Graben neu107.
14. Herr Frenzel, Landgut Hennickendorf: Herr Frenzel fordert die Spülung der Durchlässe im Berkenbrücker Schöpfwerksgraben.
15. Herr Braune, Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Herr Braune weist auf einen zugesetzten Durchlass im Graben 606/01 hin (oberhalb Zufluss des Graben 605 zum Pfefferfließ).
16. Frau Otto, Untere Fischereibehörde: Frau Otto informiert, dass die Stellungnahme der Unteren Fischereibehörde zum UH-Plan noch aussteht und voraussichtlich in der 13. KW vorliegen wird. Die Liste der für die Untere Fischereibehörde relevanten Gewässer wird derzeit durch den Kreisanglerverband erstellt.
17. Herr Braune, Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Herr Braune bittet die beiden Vertreter des Kreisanglerverbandes gegenüber ihren Mitgliedern die Müllentsorgung an den Gewässerrändern zu thematisieren, um hierdurch eine Reduzierung der hinterlassenen Abfälle zu bewirken.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

18. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 1): Bei der Beschreibung der Leistungen im Unterhaltungsaufwand ist im Punkt der Gehölzpflege zu ergänzen, dass diese Arbeiten auf der Basis der Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming vom 9. Dezember 2013 durchgeführt werden. Weiterhin, sind die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, ZTV Baumpflege“ zu beachten.
19. Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 2): Im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass die Unterhaltung des Pfefferfließes zur Entnahme von Muscheln und Fischen geführt hat. Dies sollte durch eine Strömungsrinnenmahd verhindert werden. Im Bereich der Angelstrecke bei Stangenhagen und nördlich der Straße Dobbrikow – Hennickendorf wurde der Uferbereich sehr stark mit dem Mähkorb bearbeitet. In dem auf dem Ufer liegenden Pflanzenmaterial befanden sich lebende Muscheln und Fische. Da hier gehen das Tötungsverbot des § 44 Bundesnaturschutzgesetz verstoßen wurde, behält sich die UNB weitere rechtliche Schritte vor.
20. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 3): Im Bereich des Grabens 045.01 (Grenzgraben Märtensmühle) bitten wir für das Jahr 2015 um die Mitteilung des Termines der Unterhaltung. Im Jahr 2014 wurden relativ wenigen Grüne Mosaikjungfern beobachtet. Um Vorstellungen zur Verlustrate zu gewinnen, sollen im Jahr 2015 die entnommenen Krebscheren im Auftrag der Naturparkverwaltung untersucht werden.

21. Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 4): Im Rahmen der anstehenden Termine zur Gewässerschau, wird das Benehmen im Rahmen der Verordnungen zum LSG „Nuthetal – Beelitzer Sander“ und der Verordnung zum LSG „Baruther Urstromtal – Luckenwalder Heide“ hergestellt. Zu den betroffenen Naturschutzgebieten erfolgt die Herstellung des Einvernehmens.
22. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 1): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
23. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 2): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Bauerngraben (665)
- Bauernsee
- Graben 613/2
- Kienhorstgraben 613/3
- Graben 613/3/1
- Graben 665/3
- Graben 665/4
- Graben 665/4/3
- Graben neu107
- Graben neu118
- Graben neu 170
- Graben neu171
- Graben neu172
- Graben neu173
- Graben neu 174
- Dobbrikower Seegraben (660)
- Pfefferfließ (600)
- Strassgraben (610)
- Graben 642
- Berkenbrücker Schöpfwerksgraben (605)
- Graben 605
- Dorfgraben Märtensmühle (043.04)
- Graben 043.04.2
- Graben 043.04.3
- Graben 043.04.3.1
- Graben 043.04.3.2
- Graben Ruhlsdorf (051.a)
- Illichengraben (045)
- Chausseegraben (045.9)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf Punkte 5, 6, 7, 8, 13, 14 und 15 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

zu Punkt 8: Nach Begehung der Fläche des von Herrn Engelhardt bewirtschafteten Feldblockes im Gebiet Mölln/Hörste wird nach Besichtigung, ausführlicher Diskussion und unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange mit den Vertretern der teilnehmenden Fachbehörden als Kompromiss folgende Festlegung getroffen:

- Graben neu 169 – keine Unterhaltung (Grabengesamtlänge ca. 900 m),
- Graben neu 170 – leichte Nachprofilierung des nicht verrohrten Grabenabschnittes am Beginn des Grabens durch eine Krautung mit Sohlberührung auf einer Länge von ca. 65 m, Freilegung des Zulaufes der Verrohrung, Lage mitten im Feldblock (Grabengesamtlänge ca. 358 m),
- Graben neu 171 - leichte Nachprofilierung des Grabens vom Beginn an durch eine Krautung mit Sohlberührung auf einer Länge von ca. 15 m (Grabengesamtlänge ca. 164 m),

- Graben neu 172 – keine Unterhaltung (Grabengesamtlänge ca. 218 m),
- Graben neu 173 - leichte Nachprofilierung des Grabens vom Beginn an durch eine Krautung mit Sohlberührung auf einer Länge von ca. 175 m (Grabengesamtlänge ca. 456 m),
- Graben neu 174 – keine Unterhaltung (Grabengesamtlänge ca. 450 m)

Alle zu unterhaltenden Grabenabschnitte liegen innerhalb des Feldblockes.

Für die obigen zu unterhaltenden Grabenabschnitte wird der Unterhaltungsplan auf „Krautung Sohle und Böschung 1 mal jährlich im Herbst“ geändert.

(Lageplan zu Unterhaltungsfestlegung siehe Anlage)

V.: WBV

zu Punkt 10: Die Unterhaltungsfestlegung bleibt auf „bei Bedarf“.

V.: WBV

zu Punkt 11: Die Behandlung des Landschaftsfördervereins als Flächeneigentümer erfolgt wie die Behandlung aller anderen Eigentümer. Durch die öffentliche Ladung sowie die Teilnahmemöglichkeit an der Gewässerschau ist der gesetzlichen Forderung gemäß § 111 BbgWG genüge getan. Naturschutzfachliche Aspekte sind über die Untere Naturschutzbehörde in die Gewässerunterhaltungsplanung einzubringen.

zu Punkt 12: Seitens der UWB wird auf die umfangreichen Abstimmungen in den Vorjahren und die Praxisvorführung zur Gewässerunterhaltung am 25. September 2013 verwiesen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist eine Unterhaltung auf 50 % der Gewässerbreite wie in den Vorjahren erforderlich. Der Rückgang des Bestandes der Grünen Mosaikjungfer kann auch andere Ursachen haben. Die Krautung erfolgt nach längerer Diskussion wie in den Jahren 2013 und 2014 auf 50% der Gewässerbreite. Frau Greiser wird durch den WBV telefonisch über den geplanten Unterhaltungstermin informiert.

V.: WBV

zu Punkt 13: Die Unterhaltung wird nach erfolgter örtlicher Besichtigung im Rahmen der Gewässerschau durch den WBV zugesagt. Im Winter 2015 werden hierzu Gehölzpflegearbeiten durchgeführt.

V.: WBV

zu Punkt 14: Die Kontrolle und Reinigung wird 2015 durchgeführt.

V.: WBV

zu Punkt 15: Die Kontrolle und Reinigung wird durchgeführt.

V.:WBV

zu Punkt 18: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.:WBV

zu Punkt 19: Der Hinweis wird durch den WBV zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 20: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.:WBV

zu Punkt 21: Der Hinweis wird durch den WBV zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 22: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.:WBV

zu Punkt 23: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.:WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2015/2016 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen sowie den Fachbehörden bis auf die Sachverhalte gemäß Abschnitt H) ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

zu Punkt 5: Nach Besichtigung der durch Herrn Hennig angezeigten Grabenabschnitte im Rahmen der diesjährigen Gewässerschau wird die Unterhaltung erneut durch den WBV zugesagt. Problematisch ist teilweise die Zuwegung, da in erheblichem Maße Windbruch und auch einige Jagdbrücken die Unterhaltung erschweren. Im Nachgang zur Gewässerschau soll eine detaillierte Abstimmung unter Federführung der UWB zur möglichen Umsetzung erfolgen.

V.: UWB/WBV/Revierförsterei

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in diesem Schaubezirk statt.

Herr Dr. Kühne unterstrich weiterhin die Bemühungen seines Verbandes zukünftig den Anteil an Handarbeit aus Kostengründen weiter zu reduzieren. Er dankte den Gemeinden und der UWB bei der bisherigen Unterstützung der Durchsetzung der Herstellung der Zugänglichkeit der Gewässer.

Protokoll erstellt am 10. August 2015

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.



Vogel  
Schauführer

Anlage

Teilnehmerliste

Lageplan zu Unterhaltungsfestlegung, erstellt am 17. März 2015



## Teilnehmerliste

### Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

#### Schaubezirk 6

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Gottsdorf, Hennickendorf, Kemnitz, Liebätz, Nettgendorf, Märtensmühle, Ruhlsdorf, Woltersdorf anteilig und Zülichendorf)  
Stadt Trebbin (nur Ortsteil Stangenhagen anteilig)

am: 16. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

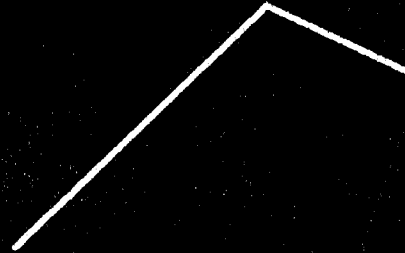
**Treffpunkt** : Versammlungsraum K 113 der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal,  
OT Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal

**Leiter der Veranstaltung**: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB, Schonführer	LK TF, UWB
2	Sickert, Martin	WBM	WBV Nuthe-Nieplitz
3	Schulze, Martin	SB	LK TF, Landwirtschaft/Handl
4	Maetz, Gerhard	SB	L4 TF UWB
5	Otto, Ariane	SB	LK TF Untere Fischerei
6	Petzold, Max	Azubi	LK TF
7	Hewig, Roland	Revierförster	LFB, Cosy, Bötzig
8	Kubick, Jochen	KFV Buchen	Buchenwäldle
9	Steck, Harald	KFV Wäldle	Wäldle
10	Franzel, Jürgen	GF	Landgut Hennickend. Gebiet
11	Engelhardt, Ralf	Inhaber	Naturerlebnis „Diebener See“ Diebe
12	Schmid, Christ	Vorsitzende	LFB Untere Nieplitz-Wiederholung
13	Koch, Peter	Mitarbeiter	LFB NNN e.V.

14	Greiser, Kathi	NP NN	Wohlbefahrer
15	Kühne, Lars	WDR NN	GF
16	Suck, Sven	OVG. Liebsitz	
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			





Unterhaltung kann erfolgen

Unterhaltung kann erfolgen



Unterhaltung kann erfolgen

0 37,5 75 150 225 300  
Meter



Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde  
Geobasisdaten: ©Landsvermessung und Geobasisinformation Brandenburg  
Datengrundlage: Luftbild

Unterhaltungsfestlegung Mölln/Hörste

Amt	Umweltamt	Maßstab	1:5.000
SG	Wasser, Boden, Abfall	Druckdatum	17.03.2015
Bearbeiter	Herr Vogel	E-Mail	Frank.Vogel@teltow-flaeming.de